

## Pressemitteilung

Ranstadt, 18. Mai 2025 – Limburg will weiterhin Tauben rechtswidrig töten

Nachdem der Hessische Verwaltungsgerichtshof bereits 2018 festgestellt hat, dass auch Stadttauben nicht ohne Ausnahmegenehmigung in Fallen gefangen werden dürfen, verfolgt die Stadt Limburg die bereits lange geplanten, rechtswidrigen Taubentötungen beharrlich weiter, wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist. Sie begehrt von der zuständigen Naturschutzbehörde die Aussage, dass es keine Ausnahmegenehmigung für den Fang von Stadttauben in Fallen brauche, oder die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung. Damit wolle die Stadt den nun auf einmal so hochgehängten Bürgerwillen durchsetzen, solange dieser nicht geltenden Gesetzen widerspreche. So äußerte sich Michael Stanke, Limburgs Erster Stadtrat, gegenüber der Presse.

„Genau dies ist aber der Fall: Der Fang von Stadttauben und deren Tötung widerspricht geltenden Gesetzen, nämlich der Bundesartenschutzverordnung und auch dem Tierschutzgesetz“ erklärt Dr. Silvia Kepsch, Vorsitzende des Vereins *Columba Livia – Stadttaubeninitiative Mittelhessen e. V.* „Das Tierschutzgesetz verbietet unter Strafandrohung, Wirbeltiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Die Tatsache, dass ein Tier dem Menschen lästig ist und man es gerne loswerden will, ist kein vernünftiger Grund“, so Kepsch weiter.

*Columba Livia e. V.* hat sich bereits mehrfach an die zuständigen Behörden mit der dringenden Bitte gewandt, dem rechtswidrigen und bei Verwirklichung strafbaren Verhalten der Verantwortlichen in Limburg Einhalt zu gebieten. Ein Erfolg dieser an die Behörden herangetragenen Bitten war die Aufhebung des ministeriellen Erlasses aus dem Jahr 2022, nach dem Stadttauben in Fallen gefangen werden dürfen. Dieser Erlass war rechtswidrig, weil er klar gegen das Verbot des Fallenfangs von Vögeln verstieß und auch gegen die Aussage des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, der bereits 2018 gesagt hatte, dass auch Stadttauben zu den Vögeln gehören, die nicht in Fallen gefangen werden dürfen. Die Aufhebung des Erlasses Ende März 2025 durch das Hessische Landwirtschaftsministerium führte zu einem vorläufigen Stopp der Pläne Limburgs. „Diese Pläne, die nicht nur gesetzeswidrig sind, sondern die der Gesetzgeber sogar mit Strafe sanktioniert, sollen nun weiterverfolgt werden. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass diese Pläne nicht verwirklicht werden und sehen uns bei der Durchführung der Taubentötungen gezwungen, Strafanzeigen zu erstatten“, fügt Kepsch hinzu.

---

Der 2021 gegründete Verein *Columba Livia – Stadttaubeninitiative Mittelhessen e. V.* setzt sich für die Etablierung betreuter Stadttaubenschläge in den Städten Mittelhessens ein. Zudem betreut der Verein bereits einen Stadttaubenschlag in Gießen. Weitere städtisch initiierte Schläge sind in Zusammenarbeit mit dem Verein in konkreter Planung.

**Website & Kontakt:**

*Columba Livia – Stadttaubeninitiative Mittelhessen e. V.*

Postfach 11 03 21

35348 Gießen

Website: [www.columba-livia.de](http://www.columba-livia.de)

E-Mail: [info@columba-livia.de](mailto:info@columba-livia.de)

Mobil: 0172-2895384

Vereinsregister: 3178

Registergericht: Amtsgericht Friedberg

Spenden:

Sparkasse Oberhessen

DE26 5185 0079 0027 1980 15



Taubenschläge als wirksames Mittel der Populationskontrolle

(Foto: Columba Livia – Stadttaubeninitiative Mittelhessen e. V.)